

BEBAUUNGSPLAN "WALBURGSKIRCHEN-SÜD" MARKT TANN / LANDKREIS ROTTAL-INN

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. 03. 91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 14. 05. 91 ortsüblich bekanntgemacht.

Das Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs.1 und 4 BauGB wurde vom 18. 02. 94 bis 31. 03. 94 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, in der Fassung vom 18.10.1994 wurde mit der Begründung nach § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 14.11.1994 bis 16.12.1994 öffentlich ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 17. 01. 95 den Bebauungsplan in der Fassung vom 18. 10. 94 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Tann, den 13. 03. 95



Stempfle
1. Bürgermeister

2. Das Landratsamt Rottal-Inn hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 28. 06. 95 AZ SG. 51 gem. § 11 Abs.1 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich bezeichnet.
Pfarrkirchen, 28.06.95

Kubitschek
Kubitschek, Regierungsrat



3. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und die Auslegung wurden am 04. 08. 95 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Tann zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.
Auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

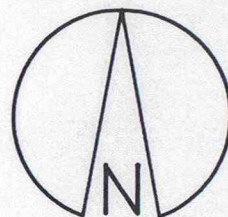
Tann, den 08. 08. 95



Grunger
Stempfle
1. Bürgermeister

Nach Angabe des Vermessungsamtes ist der Bebauungsplan zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Die Höhendarstellung kann nur Richtlinie für die tatsächlichen Geländebeziehungen sein. Die genauen Höhenbeziehungen sind vor einer Bauplanung an Ort und Stelle zu erheben.



ARCHITEKT DIPL. ING. PETER W. MICHALSKI
DORF ZELHUB 48 84307 EGGENFELDEN

GRÜNORDNERISCHE BEARBEITUNG: HANNES SCHÜRGER

Eggenfelden, den 18.10.1994 / geä. 01.03.1995

BEBAUUNGSPLAN
M = 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN
M = 1:5000